



Gemeinde Aurachtal

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
der Gemeinde Aurachtal  
am Montag, 05. Dezember 2022  
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

BA AUR/2022/019

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Jordan, Frank

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

anwesend ab 19:35 Uhr ab TOP 2.2

### Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

Ruppert, Katrin

### Fehlend:

./.

# Öffentliche Tagesordnung

---

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung
  - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung;  
Errichtung einer L-förmigen Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 59/1 der Gemarkung Falkendorf, Kirchenweg 7
  - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung;  
Errichtung eines Carports mit 6 Stellplätzen auf den Grundstücken, Fl.-Nrn. 100/1 und 100/2 der Gemarkung Münchaurach, Fürther Straße 1 und 3
3. Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

<b>TOP 1.</b>	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

## **Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

---

**TOP 2.** Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung

**TOP 2.1.** Antrag auf Baugenehmigung;  
Errichtung einer L-förmigen Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 59/1 der Gemarkung Falkendorf, Kirchenweg 7

**Sachvortrag:**

Das Grundstück liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans „Kleines Dorf“. Hier wird die Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 34 BauGB bewertet.  
Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Es ist eine L-förmige Terrassenüberdachung am bestehenden Einfamilienhaus geplant.  
Da durch die vorgesehene Größe von 34,6 m<sup>2</sup> und der Tiefe von bis zu 4 m die verfahrensfreie Größe gem. Art. 57 abs. 1 Nr. 1 g) BayBO überschritten ist, ist das Vorhaben baugenehmigungspflichtig.

Die Nachbarn haben der Planung zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keinen Bedenken gegen die Planung.

Die Mitglieder des Gremiums sehen keinen Diskussionsbedarf bzgl. der Planung.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer L-förmigen Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 59/1 der Gemarkung Falkendorf, Kirchenweg 7 wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

**TOP 2.2.** Antrag auf Baugenehmigung;  
Errichtung eines Carports mit 6 Stellplätzen auf den Grundstücken, Fl.-Nrn. 100/1 und 100/2 der Gemarkung Münchaurach, Fürther Straße 1 und 3

**Sachvortrag:**

Die zu bebauenden Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB.  
Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ohne dass damit eine Beeinträchtigung des Ortsbildes verbunden wäre.

Zudem liegt es im Bereich der gemeindlichen Sanierungssatzung.

Die Gemeinde plant auf dem öffentlichen Platz einen Carport mit Satteldach für 6 Stellplätze, davon einen barrierefreien, zu errichten.

In der Vergangenheit stand an dieser Stelle bereits ein Gebäude, das abgerissen wurde. Der Carport ersetzt die frühere Bebauung. Die Stellplätze sollen, sobald das Bürgerhaus in der Königstraße 28 entstanden ist, auch hauptsächlich diesem zugewiesen werden.

Der geplante Bau dient aber auch als Abschirmung gegen Straßenlärm für den Platz, um dort eine höhere Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Der Carport kann dann auch als Ort für Feste genutzt werden und wird für diese Funktion entsprechend mit Wasser- und Stromanschluss ausgerüstet werden.

Um die lange Fassade an der Straße aufzulockern, wird an der Nordseite eine Art „Schaufenster“ auch mit Durchgangsfunktion eingebracht, das mit einem Schiebetor verschlossen werden kann.

Auf das Dach wird eine Photovoltaikanlage aufgebracht.

Architekt Herr F. vom Architekturbüro Messmer und Franke, der mit der Planung des Carports beauftragt ist, bekommt durch den Vorsitzenden das Wort erteilt. Er erläutert kurz, dass bei diesem Projekt die Statik besonderes Augenmerk verlangt, da durch den Carport die an der östlichen Grundstücksgrenze stehende Wand mitgestützt werden muss.

Die im Plan angedachte Kurvenplanung (Kreuzungsbereich ERH 15 und Staatsstraße) wird noch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

*Um 19.35 Uhr betritt GRM Stein-Echtner den Sitzungssaal.*

Auf Frage von GRM Schuh erklärt er, dass die Elektrofeinplanung noch nicht abschlossen ist, es aber angedacht ist, die Anschlüsse so zu platzieren, dass diese geschützt sind und für eventuelle Festivitäten genutzt werden können.

Aus dem Gremium kommen keine Bedenken gegen die Planung.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit 6 Stellplätzen auf den Grundstücken, Fl.-Nrn. 100/1 und 100/2 der Gemarkung Münchaurach, Fürther Straße 1 und 3 wird, auch hinsichtlich der gemeindlichen Sanierungssatzung, erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

**TOP 3.** Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

**Sachvortrag:**

BGM Schumann gibt die geplanten Termine des Bau- und Umweltausschusses für das Jahr 2023 bekannt:

Montag 16.01.2023

Montag 13.02.2023

Montag 27.03.2023

Montag 08.05.2023

Montag 19.06.2023

Montag 31.07.2023

Montag 18.09.2023

Montag 06.11.2023

Montag 11.12.2023

Die Termine werden vom Gremium akzeptiert.

**Ende der Sitzung: 19:40 Uhr**

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister

Katrin Ruppert  
Schriftführung